

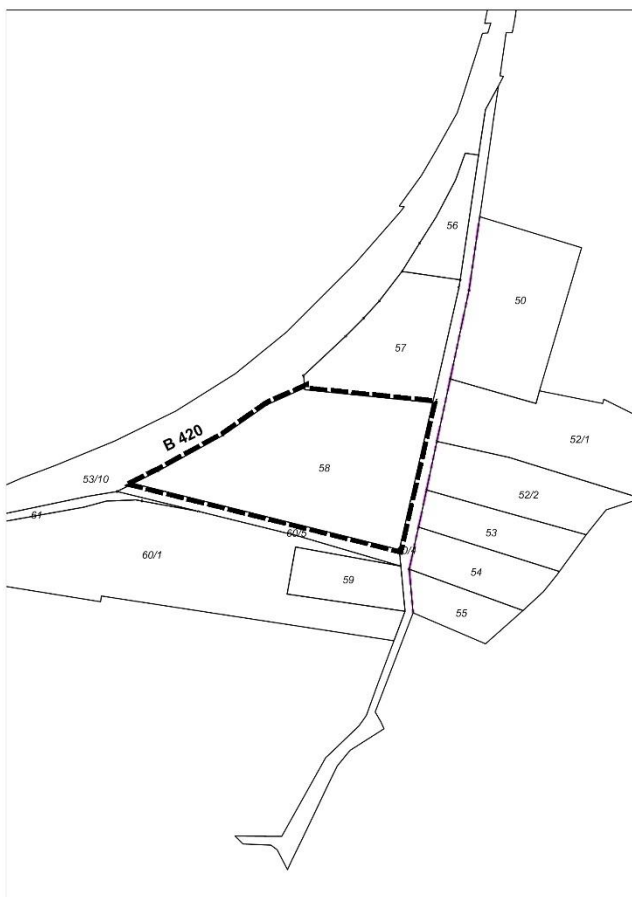
BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GRÜNGUT-SAMMELPLATZ OTTWEILER“ SOWIE DER PARALLELEN TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüngutsammelplatz Ottweiler“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Grüngut-Sammelstelle.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage von Steinbach zwischen der B 423 und einem hier verlaufenden Feldwirtschaftsweg. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 58 in Flur 5 der Gemarkung Steinbach.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu erfolgt nach Ausarbeitung der Planunterlagen eine entsprechende Bekanntmachung.

Ottweiler, 06.07.2018
gez. Holger Schäfer
(Bürgermeister)